



Basel, 20. Mai 2015

Medienmitteilung

Überflüssige Hürden abschaffen

Kulturstadt Jetzt fordert in zwei Vorstössen bessere Bedingungen für Alternativ-, Jugend-, Pop- oder Subkultur.

Nachtleben

Mirjam Ballmer reagiert mit einem Anzug auf die Antwort der Regierung zu ihrer Interpellation «Nachtleben als Standortfaktor für Basel». Auf das erfreuliche Bekenntnis zur Ausgehkultur haben nun konkrete Taten zu folgen. So müssen endlich übertriebene Vorschriften abgeschafft und die Bewilligungsprozesse deutlich vereinfacht werden. Das Beispiel der zusätzlichen Bass-Auflagen, welches diesen Monat publik und breit diskutiert wurde, zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht und dass die Verwaltung – entgegen ihren wiederholten Beteuerungen – dazu neigt, immer wieder neue Hürden zu schaffen.

Kleinplakatierung

2015 können endlich zusätzliche Flächen für die Werbung für Kulturbetriebe in der Stadt genutzt werden. Das Erreichte wird aber durch bürokratische und realitätsfremde Nutzungsvorgaben wieder aufs Spiel gesetzt. Die Kleinplakatierungs-Firmen wehren sich gegen die neuen Einschränkungen und Kerstin Wenk stellt in der beiliegenden schriftlichen Anfrage entsprechend kritische Fragen an die Regierung. Es ist für Kulturstadt Jetzt nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet diejenigen Kulturinstitutionen bei der Plakatstellenvergabe bevorzugt werden sollen, die bereits öffentliche Mittel beanspruchen.

Kontakt für Nachfragen an Kulturstadt Jetzt:

Kerstin Wenk, Kulturstadt Jetzt, Grossrätin SP: 079 469 51 23

Mirjam Ballmer, Kulturstadt Jetzt, Grossrätin Grünes Bündnis: 079 416 65 94

Claudio Miozzari, Kulturstadt Jetzt: 076 374 24 43

Kulturstadt Jetzt

... ist ein parteiunabhängiges Komitee, das sich seit 2002 für die Förderung der Kultur und die Belebung der Stadt einsetzt.

Träger des Komitees sind die Vereine RFV Basel, Kultur&Gastronomie, das Musikfestival Im Fluss (Kulturfluss) sowie das Jugendkulturfestival Basel.

Anzug betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

In der Beantwortung vom 31.3.2015 der Interpellation «Nachtleben als Standortfaktor für Basel» hat der Regierungsrat das Nachtleben als wichtigen Standortfaktor für Basel anerkannt. Um dieser Anerkennung gerecht zu werden, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Regelungen und Abläufe bei Bewilligungen für Clubs und Bars zu überprüfen mit dem Ziel einer Vereinfachung.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre zeigte sich, dass die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen und Versprechen weiterhin hoch waren. Die Anzugstellenden sind dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, diese Hürden abzubauen, dankbar und bitten ihn:

- Alle Vorschriften, Regelungen, Weisungen, Abläufe sowie auch deren Interpretation und die gelebte Praxis zu überprüfen mit dem Ziel, Hürden abzubauen, den Regelkatalog zu vereinfachen und Vorschriften, welche nicht zwingend sind, zu streichen. Dabei ist der gesamte Spielraum auszunützen. Insbesondere die neu geschaffenen Bass-Vorgaben sind zurückzunehmen, da sie die Schaffung neuer Veranstaltungsorte zusätzlich erschweren.

Mirjam Ballmer

Schriftliche Anfrage betreffend Nutzerkontingente bei der Kulturplakatierung

Seit Anfang Jahr gibt es in Basel 2'600 A2-Kulturplakatstellen auf öffentlichem Grund, was die Kulturveranstalter, welche seit Jahren auf die Schaffung zusätzlicher legaler Plakatiermöglichkeiten drängten, begrüßen. Per Anfang April 2015 hat die Verwaltung zudem ein Nutzungsmodell für die kulturelle Kleinplakatierung erlassen. Das Modell gibt den ausführenden Plakatierungsfirmen den Rahmen ihres Geschäftes vor, indem es regelt, welche Kulturplakate sie aushängen dürfen. Auswärtige Kulturveranstaltungen dürfen gar nicht beworben werden. Das Modell beinhaltet auch eine Aufteilung der Kunden nach „nichtrenditeorientierten“ beziehungsweise „renditeorientierten“ Veranstaltern und definiert entsprechende Buchungskontingente: 60 % des gesamten Plakatstellennetzes sind durchgehend für die „Nichtrenditeorientierten“, in der Lesart der Verwaltung sind diese gleichbedeutend mit „subventioniert“.

Während einem sogenannten „renditeorientierten“ Kulturveranstalter im 2014 noch 1'900 potentielle Plakatflächen zum Anmieten zur Verfügung standen, sind es neu nur noch 1'040. Zahlreiche Kulturveranstalter, deren einziger „Fehler“ darin besteht, den Steuerzahler keinen Rappen zu kosten, werden mit drastisch verschlechterten Werbemöglichkeiten bestraft. Abgesehen von den negativen Folgen für das Kulturleben schadet das Modell den Plakatierfirmen massiv: viele ihrer Plakatstellen müssen erzwungenermassen leer bleiben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund sind ausgerechnet diejenigen Kulturinstitutionen bei der Plakatstellenvergabe zu bevorzugen, welche öffentliche Mittel beanspruchen? Genau so gut könnten doch diejenigen bevorzugt behandelt werden, welche die öffentliche Hand nicht belasten?
2. Wie hat die Verwaltung die Abgrenzung zwischen „nichtrenditeorientiert“ beziehungsweise „renditeorientiert“ vorgenommen? Warum ist beispielsweise das verlustbringende Konzert einer lokalen Nachwuchsband in der Kuppel als renditeorientiert einzustufen, nicht hingegen dasjenige eines grossen internationalen Acts in der Kaserne Basel?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Aufteilung auf diese beiden Gruppen sinnvoll ist, und hält er es für praktikabel, beide zu unterscheiden? Ist er sich der negativen Konsequenzen für die Plakatierfirmen bewusst, wenn diese hunderte Plakatstellen leer lassen müssten, weil sie nachweislich zu wenige subventionierte Kunden haben?
4. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben mehrfach betont, dass mit den per Anfang 2015 neu geschaffenen Plakatstellen ausreichend Plakatiermöglichkeiten bestehen, um den Bedarf aller Kulturinstitutionen zu decken. Wenn es doch für alle Kulturveranstalter genügend Stellen gibt, wieso braucht es dann ein spezielles Buchungsprivileg für gewisse Nutzergruppen? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Kontingentierung von Stellen beweist, dass es eben doch zu wenige gibt, um den Markt frei spielen zu lassen?
6. Hat der Regierungsrat Verständnis für die Befürchtung, dass sich mit dieser Regelung unnötige Gräben zwischen Kulturveranstaltern auftun – etwa wenn Veranstalter A keine Plakate hängen darf, weil das Kontingent für Renditeorientierte ausgeschöpft ist, der subventionierte Veranstalter B gleichzeitig jedoch sehr wohl?
7. Ist er bereit, dieses Modell, welches aus Sicht einer Mehrheit von Kulturveranstaltern nicht praxistauglich ist, kritisch zu hinterfragen und in aktiver Zusammenarbeit mit allen Betroffenen auf eine angepasste Lösung hinzuarbeiten, welche allen Beteiligten gerecht wird?
8. Ist er bereit, eine Aufhebung der Beschränkung auf regionale Veranstalter in Erwägung zu ziehen, damit Basel nicht die einzige Stadt ist, wo keine Kulturveranstaltungen aus anderen Städten beworben werden können?

Kerstin Wenk